

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr



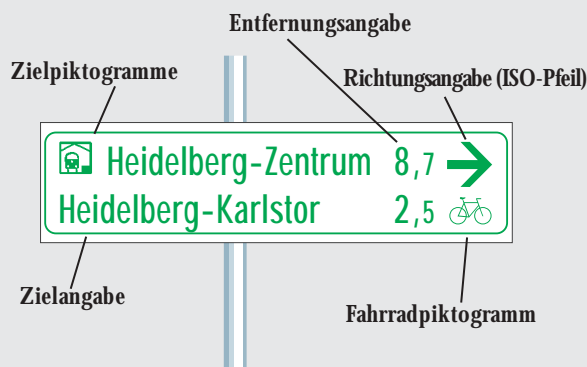
Im Interesse einer landesweit einheitlichen Beschilderung hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr das Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr für den Bereich der Straßenbauverwaltung des Landes verbindlich eingeführt; den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das über 20-seitige Merkblatt unterscheidet beim Aufbau eines durchgängigen, vernetzten Systems für den Alltags- und Freizeitradfahrer zwischen ziel- und routenorientierter Wegweisung.

Zielorientierte

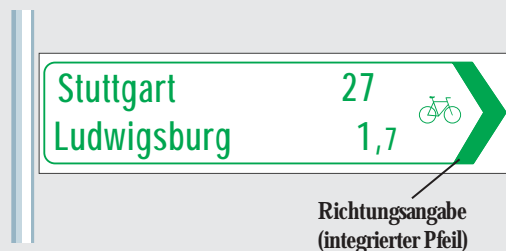
Wegweisung

Ein Wegweiser mit Zielangaben ist in den Knoten aufzustellen, wo eine Entscheidungssituation vorliegt; bei längeren Abschnitten kann es erforderlich sein, darüber hinaus an ausgewählten Standorten zusätzliche Wegweiser vorzusehen.

Tabellenwegweiser



Pfeilwegweiser



Zwischenwegweiser

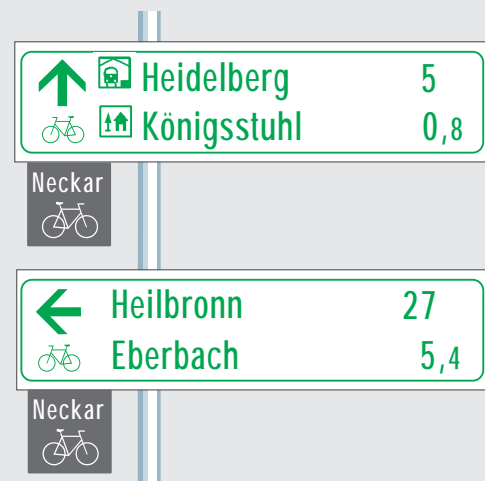


Routenorientierte

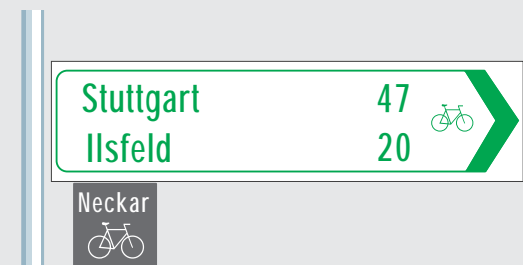
Wegweisung

Hinweise auf touristische Routen sind kein Bestandteil der wegweisenden Beschilderung. Entsprechende Logos oder Piktogramme sind in Form von Zusatzplaketten anzubringen. Bei Tabellenwegweisern sind entsprechende Zusatzplaketten einzuhängen.

Tabellenwegweiser mit Zusatzplakette



Pfeilwegweiser mit Zusatzplakette



Zusatzplakette als Zwischenwegweiser



Weitere Informationen

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (Ausgabe 1998) - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - Bezug: FGSV-Verlag; Tel.: 02236/384630, Fax: 02236/384640

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Ansprechpartner: Herr Gollnick, Tel. 0711/126-1312